| 10.1. | 05/0351 | Aufhebung der Wiederbesetzungssperre im Bereich Streetwork | FB 0 Bericht bis 15.02.06 |
|---|---|---|---|

Der Bürgermeister erläuterte zunächst die vom Verwaltungsvorschlag abweichende Beschlussfassung des Personalausschusses.

Anschließend erläuterte Herr Dr. Frank für die SPD-Fraktion, dass man sich dem geänderten Beschlussvorschlag nur angeschlossen habe, weil der weitergehende Beschlussvorschlag, die Stelle bis zum 31.12.2010 zu verlängern, abgelehnt wurde.

An die CDU-Fraktion richtete er die Bitte, nochmals darüber nachzudenken, ob einer Verlängerung des kw-Vermerks bis zum 31.12.2010 aus den im Personalausschuss genannten Gründen zugestimmt werden könne.

Anschließend informierte der Bürgermeister die Ratsmitglieder dahingehend, dass aus arbeitsrechtlichen Gründen die Stelle zunächst nur für max. 2 Jahre besetzt werden könne, da anderenfalls die Gefahr bestehe, dass sich das befristete Arbeitsverhältnis automatisch in ein unbefristetes umwandele.
Aus diesem Grund sei auch eine Verlängerung des bestehenden Arbeitsverhältnisses nicht möglich. Es sei beabsichtigt, die Stelle für einen Zeitraum von 2 Jahren öffentlich auszuschreiben.

Herr Knülle bat darum, dass den Fraktionen in künftigen Fällen neue Erkenntnisse der Verwaltung, die für einen anstehenden Beschluss entscheidungserheblich sind, möglichst noch vor der betreffenden Sitzung zukommen zu lassen.

Im Hinblick auf die Einlassung von Herrn Dr. Frank erläuterte Herr Willenberg, dass auch die CDU-Fraktion die Fortführung der Aufgabe für notwendig erachte. Wegen der Überschaubarkeit sei jedoch eine zeitliche Beschränkung im Einverständnis mit der Verwaltung vorgenommen worden.

Für die FDP-Fraktion signalisierte Frau Jung ebenfalls einer zeitlichen Beschränkung von 2 Jahren verbunden mit einer Neuausschreibung der Stelle zuzustimmen. Sie wies darauf hin, dass es sich bei dieser Aufgabe um eine freiwillige Leistung handele. Rat und Verwaltung müssten sich bei den entsprechenden Gremien dafür einsetzen sollten, dass „Streetwork“ künftig als Pflichtaufgabe für eine Kommune verbindlich eingeführt wird.

Herr Knülle vertrat die Auffassung, dass die Erfüllung dieser Präventionsaufgabe auch für die Zukunft gesichert werden müsse. Bei kurzfristigen Stellenbesetzungen könne zudem nur adäquates Personal nur schwerlich gefunden werden.

Zur Historie führte Herr Rauchalles aus, dass die Stelle seinerzeit wegen

der Problematik russischer Jugendlicher eingerichtet und aus Mitteln der Jugendarbeit finanziert worden sei. In den letzten Jahren habe sich die Aufgabenstellung jedoch geändert. Er sehe aber die Notwendigkeit, die Aufgabe grundsätzlich beizuhalten. Daher müsse die Verwaltung während der kommenden 2 Jahre prüfen, ob hier möglicherweise eine feste Stelle eingerichtet werden könne.

Herr Köhler erklärte, dass auf die Erfüllung dieser Aufgabe nicht verzichtet werden könne. Der Bedarf werde sich in den nächsten Jahren möglicherweise sogar noch erhöhen.
Er plädierte für eine unbefristete Besetzung der Stelle. Dies sei auch vor dem Hintergrund einer Vertrauensbildung der Jugendlichen zu dem/der Stelleninhaber/in angezeigt.
Diesen Ausführungen schloss sich Frau Ruland an.

Der Bürgermeister sagte zu, innerhalb des Zeitraumes von 2 Jahren eine Prüfung dahingehend vorzunehmen, ob daran anschließend die Einrichtung eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses möglich ist, oder auf Grund geänderter Anforderungen möglicherweise nochmals eine nur befristete Verlängerung ausgesprochen wird.

Herr Dr. Frank regte an, den Beschlussvorschlag dahingehend zu erweitern, dass die Verwaltung in dem Befristungszeitraum von 2 Jahren prüft, ob daran anschließend die Umwandlung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis möglich ist. Hiermit erklärte sich Frau Jung nicht einverstanden. Herr Baumanns wies darauf hin, dass in einem arbeitsgerichtlichen Streitfall eine derartige Beschlusslage als Absichtserklärung angesehen werden könne und bereits innerhalb des Zeitraumes von 2 Jahren zu einer Umwandlung in ein Festarbeitsverhältnis führen könne.
Herr Willenberg ergänzte diese Ausführungen dahingehend, dass auch in 2 Jahren voraussichtlich noch davon auszugehen sei, dass zusätzliche freiwillige Ausgaben aus haushalterischen Gründen nicht geleistet werden durften.

Herr Seigfried wies darauf hin, das gerade die Arbeit im Bereich „Streetwork“ auch aus fachlichen Gründen nicht über einen längeren Zeitraum von ein und der gleichen Person wahrgenommen werden könne. Dies sei u. a. auch aus Altersgründen der Fall. Er plädierte dafür, jetzt eine Lösung zu finden, damit die Aufgabe ab Januar 2006 fortgesetzt werden könne.

Für die SPD-Fraktion erklärte Herr Knülle, der Befristung auf 2 Jahre zuzustimmen. Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung erklärte Herr Köhler für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass man sich ebenfalls aus den von Herrn Seigfried genannten Gründen der Befristung auf 2 Jahre anschließen könne.

Anschließend fasste der Rat folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den „kw“- Vermerk bei der

Stelle „Streetwork“ für die Dauer von 2 Jahren zu verlängern.“

**einstimmig**